



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Betriebsausschuss Abwasserwerk	Niederschrift zur Sitzung 09.11.2021
--------------------------------	-----------------------------------	---

3. **Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel für das Wirtschaftsjahr 2022**

Sachverhalt:

Das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel hat nach § 14 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und § 12 der Betriebssatzung einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan.

Weiterhin ist nach § 18 der EigVO NRW eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, der ein Investitionsprogramm zugrunde liegt, in den Wirtschaftsplan einzubeziehen. Der Finanzplan ist, neben dem Investitionsprogramm, Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Gleichzeitig wurde eine auf Zahlen des Wirtschaftsplanes 2022 basierende Gebührenkalkulation durchgeführt. Demnach **bleibt der Gebührensatz** für die Schmutzwasserentsorgung und die Niederschlagswasserentsorgung von den befestigten Flächen **unverändert**.

Jedoch muss darauf hingewiesen werden, dass die Überdeckungen der Vorjahre im Bereich Niederschlagswasser aufgebraucht sind und dass hier mittelfristig mit einer Erhöhung zu rechnen ist.

Ebenso bleibt der Gebührensatz für die Beseitigung des Niederschlagswassers der Straßenoberflächen konstant (€ 1,21).

Auch die Gebührensätze für die Entleerung der Grundstückskläreinrichtungen bleiben im Jahr 2022 unverändert.

Der Wirtschaftsplan wurde unter den folgenden Gebührensätzen aufgestellt:

	2022	2021
	€	€



Stadt Niederkassel

Schmutzwasser	3,84	3,84
Niederschlagswasser		
Befestigte Flächen	1,17	1,17
Straßenoberflächen	1,21	1,21
Abflusslose Gruben	58,59	58,59
Sonstige Kläreinrichtungen	62,53	62,53

Außerdem wurde ein Beitrag des Abwasserwerkes in Höhe von € 2.442.000 im Rahmen der Konsolidierung des städtischen Haushaltes im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten und Erläuterungen können dem Wirtschaftsplan entnommen werden.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist der Wirtschaftsplan eine Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Niederkassel. Daher erfolgt die Feststellung des Wirtschaftsplanes durch den Rat der Stadt Niederkassel (§ 4 Buchstabe b der EigVO NRW) nach erfolgter Vorberatung durch den Betriebsausschuss Abwasserwerk.

Der Wirtschaftsplan ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt und Bestandteil der Beschlussempfehlung.

Der Betriebsausschuss des Abwasserwerkes empfiehlt dem Rat der Stadt Niederkassel folgenden Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 4 EigVO NW und § 12 der Betriebssatzung in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Rat der Stadt Niederkassel den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt:



Stadt Niederkassel

Es betragen:

Im Erfolgsplan	€
die Erträge	10.082.276
die Aufwendungen	7.881.059
der Jahresüberschuss	2.201.217
Gewinnvortrag	1.050.000
Ausschüttung an die Stadt Niederkassel	2.442.000
Bilanzgewinn	809.217
Im Vermögensplan	
die Einzahlungen	10.880.810
die Auszahlungen	10.880.810
Es werden festgesetzt:	
Gesamtbetrag der Kredite für	
Investitionen	4.201.083
Umschuldungen	641.810
Kontokorrent	1.000.000
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	1.271.900

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0